



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

Bürgerinitiative BAB96 München
Herrn Jürgen Weckerle
Frau Marion Kutscher
Herrn Hans Köck
Langbehnstr. 10 a
80689 München

Umweltschutz
Umweltplanung, Ressourcenschutz,
Agenda
RGU-UW 12

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47720
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3067
Sachbearbeitung:
Herr Bründl
E-Mail:
umweltvorsorge.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
18.07.2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.09.2011

Sehr geehrte Frau Kutscher, sehr geehrter Herr Weckerle, sehr geehrter Herr Köck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.07.2011, in dem Sie unter dem Hinweis auf ein TÜV-Gutachten um unverzügliche Einbindung und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München bitten.

Zunächst zum Gutachten des TÜV SÜD Industrie Service GmbH, das aufgrund Ihrer Landtagspetition in Auftrag gegeben wurde. Diese neuen Immissionsberechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass im Untersuchungsgebiet durchaus, auch verkehrsbedingt, Schadstoffgrenzwertüberschreitungen vorliegen, allerdings nicht flächendeckend, sondern an exponierten sehr lokalen 'hot spots'. Dies ist eine für ganz München festzustellende Tatsache.

Wie Sie dem Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt entnehmen können, hat die Berechnung im Wesentlichen ergeben, dass der Grenzwert der 39. BImSchV für den Stickstoffdioxid Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an den Häuserfronten am Schulmeierweg zwischen Weißlinger Straße und Fürstenrieder Straße auf einer Länge von ca. 250 m überschritten wird. Am Gebäude der Sparkasse München (Filiale Fürstenrieder Straße) wird der Grenzwert an der gesamten nördlichen Gebäudefront über eine Länge von ca. 30 m überschritten.

An der nördlichen Front des Sparkassengebäudes kann für den Schadstoff Feinstaub (PM_{10}) nicht ausgeschlossen werden, dass die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Grenzwertes für das Tagesmittel von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an mehr als 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten wird.

Zu den von Ihnen angeführten Zahlen zu 50 sozialen Einrichtungen an der A96 und zum Verkehrsknotenpunkt von 200.000 Kfz/Tag hat mir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Anfrage ergänzend folgendes mitgeteilt: „Nach Recherche der räumlichen Entwicklungsplanung befinden sich im Stadtgebiet (Stadtgrenze bis Auffahrt auf die Garmischer Straße) in einem Abstand zur Ammerseestraße von ca. 200 m beidseits ca. 12 Gemeinbedarfseinrichtungen. In einem Abstand beidseits von ca. 500 m sind es ca. 20 Gemeinbedarfseinrichtungen. Wenn man die auf den Grundschulstandorten vorhandenen Hort- und Kita-Einrichtungen se-

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.
U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>



parat rechnet, kommt man bei 500 m Abstand auf ca. 25 Einrichtungen.

Am Knoten A96/Fürstenrieder Straße existiert nach den uns vorliegenden Verkehrszählungen ein werktägliches Verkehrsaufkommen in der Summe von ca. 163.000 Kfz/24h. Dieses setzt sich zusammen aus ca. 115.000 Kfz/24h auf der A96 und ca. 48.000 Kfz/24h auf der Fürstenrieder Straße.“

Bei den von Ihnen beigefügten Karten handelt es sich tatsächlich um Schadstofffreisetzungskarten, d.h. um Schadstoff**emissionen** des Straßenverkehrs im Maßstab von 5 km x 5 km in t/Gitterfläche, die für das Referenzjahr 2008 europaweit erstellt wurden. Ein Rückschluss auf die **Immissionen** ist damit aber nicht möglich.

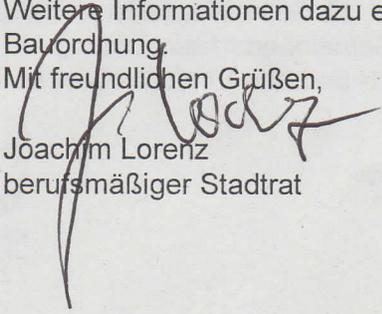
Der Entwurf des Luftreinhalteplans bzw. von seinen Fortschreibungen wird unter Einbeziehung städtischer und staatlicher Dienststellen von der Regierung von Oberbayern erarbeitet und anschließend öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen dieser Auslegung vorgetragenen Einwände etc. müssen vom Verfahrensträger gewürdigt werden. Die Rolle der LHM bei der Ausarbeitung besteht darin, Maßnahmenvorschläge aus Ihrem Zuständigkeitsbereich beizutragen. Wie Sie wissen, zählt dazu nicht die Autobahn. Bei der Auftaktbesprechung zur 5. Fortschreibung war bereits ein Vertreter der zuständigen Autobahndirektion anwesend. In Abstimmung mit allen Beteiligten wird letztlich die mit der Aufstellung des Luftreinhalteplans und seinen Fortschreibungen beauftragte Regierung von Oberbayern zu entscheiden haben, ob und ggf. welche Maßnahmen im Bereich der A96 geeignet sind, die EU-weiten Vorgaben zur Luftqualität einhalten zu können.

Zur Einschätzung der rechtlichen Möglichkeiten darf ich Sie auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Sachen Landshuter Allee verweisen, wo die verkehrliche Belastung mindestens so hoch ist wie an der BAB96. Der EuGH hat entschieden, dass betroffene Bürger im Fall von Grenzwertüberschreitungen einen klagbaren Anspruch auf die Erstellung und inhaltliche Kontrolle eines Aktionsplans haben. Betroffene Bürger haben aber keinen Anspruch auf eine absolute Einhaltung von Grenzwerten. Die Maßnahmen sollen die Gefahr der Überschreitungen der Grenzwerte auf ein erreichbares Minimum verringern und schrittweise zu einem Stand unterhalb dieser Werte führen. Ergänzend dazu hat der EuGH gefordert, dass die Maßnahmen geeignet sein sollen, sowie die tatsächlichen Umstände berücksichtigt und die betroffenen Interessen abgewägt werden müssen.

Zu der in Ihrem Schreiben angesprochenen Beschlussvorlage zum „Bau der Einhausung vom Mittleren Ring bis zur Stadtgrenze“ teilte mir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit: „Die Verwaltung wird die Fragestellungen der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlungen und eines Stadtratsantrags bearbeiten und einen Beschlussentwurf für den Stadtrat vorbereiten. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wird diese Beschlussvorlage den örtlich betroffenen Bezirksausschüssen zur Anhörung zugeleitet. Aufgrund einer Vielzahl von derzeit zu bearbeitenden Themen wird die Bearbeitung der Beschlussvorlage voraussichtlich noch bis Ende dieses Jahres andauern.“

Weitere Informationen dazu erhielten Sie bereits per E-Mail vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit freundlichen Grüßen,


Joachim Lorenz
berufsmäßiger Stadtrat